

Erläuterung zur Erfassung und Dokumentation des FIM®-Item L (Fortbewegung) inklusive des Zusatzitems zur Fortbewegungsart im Rahmen der ANQ-Messungen

A. Vorbemerkungen

Bei der Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Fortbewegung wird für Item L des FIM® mittels Zusatzitem spezifiziert, welche Fortbewegungsart bei den Patientinnen und Patienten beurteilt wird. Die ANQ-Vorgabe zu Item L inklusive Zusatzitem L hat seit dem 01.01.2018 Gültigkeit und ergänzt die Vorgaben des FIM®-Manuals.

Die Materialien des Lizenzgebers dürfen aus lizenzrechtlichen Gründen nicht verändert werden. Der ANQ erstellt aus diesem Grund zusätzliche Empfehlungen, die für die nationalen Qualitätsmessungen Gültigkeit haben. Nachfolgend werden die möglichen Fortbewegungsarten beschrieben und mit Beispielen verständlich erklärt:

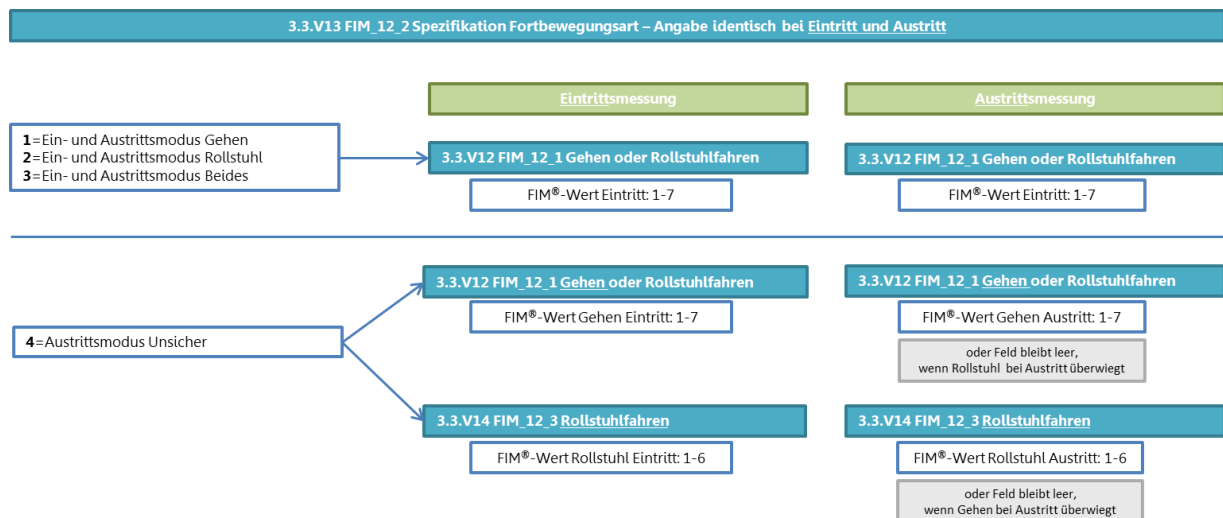
Sicher	1 Gehen 2 Rollstuhl 3 Beides	Gemäss Vorgaben des FIM®-Manuals
Unsicher	4 Unsicher	Zusätzliche ANQ-Vorgabe

Gemäss Vorgaben des FIM®-Manuals soll die Spezifikation Fortbewegungsart für Item L bei Eintritt und Austritt identisch sein, d. h. das Klinikpersonal soll zu beiden Zeitpunkten entweder «Gehen» ODER «Rollstuhl» bzw. «Beides» bewerten. Die Fortbewegungsart «Beides» wird gewählt und bewertet, wenn «Gehen» und «Rollstuhl» bei Ein- und Austritt zu gleichen Teilen zutreffen/die Modi zu gleichen Teilen genutzt werden. Für die Bewertung von «Beides» wird laut FIM®-Manual derjenige Fortbewegungsmodus herangezogen, der die Pflegelast besser beschreibt, also das «Gehen».

«Gehen», «Rollstuhl» und «Beides» werden dann gewählt und bewertet, wenn sicher ist, welche Fortbewegungsart auch bei Austritt überwiegt. Im Klinikalltag ist die Fortbewegungsart «Beides» nach Vorgaben des FIM®-Manuals selten und soll vernachlässigt werden.

Die Fortbewegungsart «Unsicher» wird dann gewählt und bewertet, wenn nicht sicher vorausgesagt werden kann, welche Fortbewegungsart bei Austritt überwiegen wird. Wenn bei Eintritt die Spezifikation «Unsicher» gewählt wird, muss diese auch bei Austritt gewählt werden.

Für die technische Umsetzung der Vorgaben wird empfohlen, die Angabe im Zusatzitem L zur Spezifikation der Fortbewegungsart zu Eintritt (3.3.V13) als «Filtervariable» zu verwenden.



B. Erhebung und Dokumentation Item L - Fortbewegung bei sicherem Austrittsmodus

Die Fortbewegungsart zu Austritt kann bereits bei Eintritt mit Sicherheit definiert werden.

Erhebung Ein- und Austritt:

- in Datenfeld 3.3.V12 erfolgt die inhaltliche Bewertung der Fortbewegung zu Ein- bzw. Austritt
- Kodierung: 1 = vollständige Hilfestellung bis 7 = völlige Selbständigkeit¹
 - in Datenfeld 3.3.V13 wird der Fortbewegungsmodus spezifiziert

Kodierung:

- 1 = Ein- und Austrittsmodus «Gehen»
- 2 = Ein- und Austrittsmodus «Rollstuhl»
- 3 = Ein- und Austrittsmodus «Beides»

Die Angabe im Datenfeld 3.3.V13 muss bei Ein- und Austritt identisch sein!

Achtung: Das Datenfeld 3.3.V14 bleibt bei Ein- und Austritt leer. Das Feld wird nur genutzt, wenn die Fortbewegungsart bei Eintritt «Unsicher» ist.

Ein- und Austrittsmodus sicher (bzw. gleich)						
	Modus Gehen		Modus Rollstuhl		Modus Beides (Gehen + Rollstuhl zu gleichen Teilen)	
	Eintrittsmessung	Austrittsmessung	Eintrittsmessung	Austrittsmessung	Eintrittsmessung	Austrittsmessung
3.3.V12 FIM 12_1 Gehen oder Rollstuhlfahren	FIM®-Wert z. B. 1	FIM®-Wert z. B. 3	FIM®-Wert z. B. 2	FIM®-Wert z. B. 4	FIM®-Wert z. B. 2	FIM®-Wert z. B. 4
3.3.V13 FIM 12_2 Spezifikation Fortbewegungsart	1=Gehen	1=Gehen	2=Rollstuhl	2=Rollstuhl	3=Beides	3=Beides
3.3.V14 FIM 12_3 Rollstuhlfahren	Feld bleibt leer	Feld bleibt leer	Feld bleibt leer	Feld bleibt leer	Feld bleibt leer	Feld bleibt leer

Beispiele:

- Eine Patientin, ein Patient kann bei Eintritt gehen, der Rollstuhl wird nicht/kaum genutzt. Auch bei Austritt wird die Fortbewegungsart «Gehen» beurteilt. Es wird zu Ein- und Austritt das «Gehen» bewertet und entsprechend das Zusatzitem ausgefüllt:

$$\begin{array}{ll} \text{Eintritt: } 3.3.V12 = 1-7 & \text{Austritt: } 3.3.V12 = 1-7 \\ & 3.3.V13 = 1 \end{array}$$

- Eine Patientin, ein Patient nutzt bei Eintritt den Rollstuhl. Es ist sehr sicher, dass auch bei Austritt die Fortbewegungsart «Rollstuhl» überwiegt. Es wird zu Ein- und Austritt «Rollstuhl» bewertet und entsprechend das Zusatzitem ausgefüllt:

$$\begin{array}{ll} \text{Eintritt: } 3.3.V12 = 1-6 & \text{Austritt: } 3.3.V12 = 1-6 \\ & 3.3.V13 = 2 \end{array}$$

- Eine Patientin, ein Patient nutzt bei Eintritt überwiegend den Rollstuhl. Es ist jedoch sicher, dass sie/er sich bei Austritt überwiegend ohne Rollstuhl fortbewegen wird. Es wird zu Ein- und Austritt das «Gehen» bewertet, auch wenn zu Reha-Beginn nur eine geringe Selbständigkeit beim Gehen gezeigt wird. Entsprechend wird das Zusatzitem ausgefüllt:

$$\begin{array}{ll} \text{Eintritt: } 3.3.V12 = 1-7 & \text{Austritt: } 3.3.V12 = 1-7 \\ & 3.3.V13 = 1 \end{array}$$

¹ Bewertung des Modus «Rollstuhl» geht nur von 1 = vollständige Hilfestellung bis 6 = eingeschränkte Selbständigkeit

C. Erhebung und Dokumentation Item L – Fortbewegung bei unsicherem Austrittsmodus

Bei manchen Patientinnen und Patienten kann sich die Fortbewegungsart zwischen Ein- und Austritt ändern, in der Regel von «Rollstuhl» zu «Gehen». Bei diesen Patientinnen und Patienten ist es nicht sinnvoll, wenn bei Austritt das Rollstuhlfahren bewertet wird, obwohl diese Fortbewegungsart nicht mehr/kaum noch genutzt wird.

Für Fälle, bei denen zu Eintritt die Fortbewegungsart bei Austritt nicht sicher vorhergesagt werden kann, werden bei Eintritt beide Fortbewegungsarten «Gehen» UND «Rollstuhl» bewertet – die Fortbewegungsart «Unsicher» wird gewählt. Wenn es während des Reha-Aufenthaltes zu einer klaren Änderung des Modus kommt, wird zu Austritt nur die Fortbewegungsart bewertet, die bei Austritt überwiegend genutzt wird. In allen anderen Fällen werden auch zu Austritt beide Fortbewegungsarten bewertet.

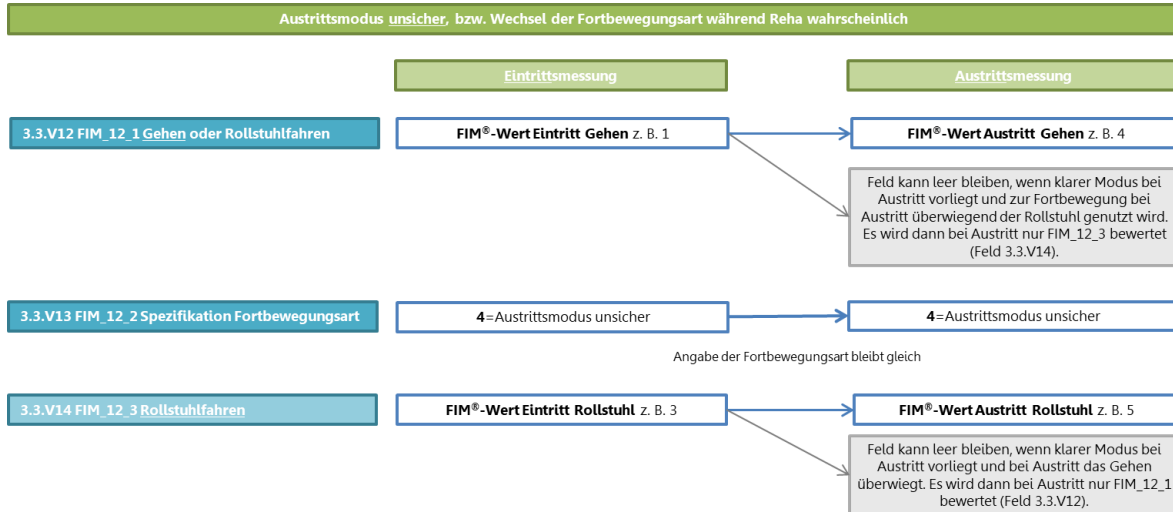
Erhebung – Eintritt:

- in Datenfeld 3.3.V12 erfolgt die inhaltliche Bewertung des Gehens bei Eintritt
Kodierung: 1 = vollständige Hilfestellung bis 7 = völlige Selbständigkeit
- in Datenfeld 3.3.V13 wird die Fortbewegungsart spezifiziert
Kodierung: 4 = Fortbewegungsart «Unsicher»
- in Datenfeld 3.3.V14 erfolgt die inhaltliche Bewertung des Rollstuhlfahrens bei Eintritt
Kodierung: 1 = vollständige Hilfestellung bis 6 = völlige Selbständigkeit

Erhebung – Austritt:

- in Datenfeld 3.3.V12 erfolgt die inhaltliche Bewertung des Gehens bei Austritt
Kodierung: 1 = vollständige Hilfestellung bis 7 = völlige Selbständigkeit
Alternativ kann dieses Feld bei Austritt leer bleiben, wenn bei Austritt überwiegend der Rollstuhl genutzt wird. Dann wird nur Datenfeld 3.3.V14 ausgefüllt.
- in Datenfeld 3.3.V13 wird die Fortbewegungsart spezifiziert
Kodierung: 4 = Fortbewegungsart «Unsicher»
- in Datenfeld 3.3.V14 erfolgt die inhaltliche Bewertung des Rollstuhlfahrens bei Austritt
Kodierung: 1 = vollständige Hilfestellung bis 6 = völlige Selbständigkeit
Alternativ kann dieses Feld bei Austritt leer bleiben, wenn bei Austritt überwiegend die Fortbewegungsart «Gehen» genutzt wird. Dann wird nur Datenfeld 3.3.V12 ausgefüllt.

Die Angabe in Datenfeld 3.3.V13 Fortbewegungsart muss bei Ein- und Austritt identisch sein! Auch wenn zu Austritt nur noch eine Fortbewegungsart bewertet wird, bleibt die Angabe bei den Patientinnen und Patienten mit initial unsicherem Austrittsmodus auch bei Austritt 4 = «Unsicher».



Beispiele:

- Eine Patientin, ein Patient nutzt bei Eintritt den Rollstuhl, gehen ist auch mit Unterstützung nicht möglich. Es ist unklar, welche Fortbewegungsart bei Austritt überwiegen wird.
- Eine Patientin, ein Patient ist bei Eintritt bettlägerig, sie/er nutzt weder den Rollstuhl noch ist gehen mit Unterstützung möglich. Eine Prognose zur Fortbewegungsart bei Austritt ist nicht möglich.
- Eine Patientin, ein Patient kann bei Eintritt gehen und benutzt auch den Rollstuhl zu gleichen Teilen. Es ist unsicher, ob zu Austritt eine Fortbewegungsart überwiegen wird.

Bei all diesen Fällen werden bei Eintritt immer beide Fortbewegungsarten beurteilt und das Zusatzitem entsprechend mit 4 = Austrittsmodus «Unsicher» kodiert. Ist gehen unmöglich, wird in Datenfeld 3.3.V12 eine «1» kodiert, ist eine Fortbewegung im Rollstuhl nicht möglich, wird eine «1» in Datenfeld 3.3.V14 kodiert.

Bei Austritt werden wiederum beide Fortbewegungsarten bewertet es sei denn, eine Fortbewegungsart überwiegt bei Austritt. Dann wird nur das Datenfeld 3.3.V12 (Gehen) oder das Datenfeld 3.3.V14 (Rollstuhl) ausgefüllt. Für die Berechnung des FIM®-Gesamtscores reicht es aus, wenn für mindestens eine Fortbewegungsart zu beiden Zeitpunkten eine Bewertung vorliegt (siehe Abschnitt D). Das Zusatzitem wird auch bei Austritt mit 4 = Austrittsmodus «Unsicher» kodiert:

Eintritt: 3.3.V12 (Gehen) = 1-7

Austritt: 3.3.V12 (Gehen) = 1-7 (oder leer)

3.3.V13 = 4

3.3.V13 = 4

3.3.V14 (Rollstuhl) = 1-6

3.3.V14 (Rollstuhl) = 1-6 (oder leer)

Bei Austritt muss mindestens eine der beiden Fortbewegungsarten bewertet werden (Gehen: 3.3.V12 und/oder Rollstuhl: 3.3.V14)

D. Auswertungsvorgaben bei unsicherem Austrittsmodus

Vorgesehen ist, dass bei der Fortbewegungsart «Unsicher» nur ein Wert in die Auswertung des FIM® einfließt («Gehen» oder «Rollstuhl»). Der Gesamtscore bleibt somit im Wertbereich von 18-126. Wird bei Austritt nur ein Modus bewertet, da dieser eindeutig überwiegt, wird der entsprechende Wert dieses Modus aus der Eintrittsmessung für die Scorebildung zu beiden Messzeitpunkten genutzt:

- Wird bei dem Fall zu Austritt nur noch «Gehen» (3.3.V12) bewertet, wird für die Scorebildung zu Eintritt auch die Angabe aus Feld 3.3.V12 verwendet.
- Wird bei dem Fall zu Austritt nur noch «Rollstuhl» (3.3.V14) bewertet, wird für die Scorebildung zu Eintritt auch die Angabe aus Feld 3.3.V14 verwendet.

Werden bei Austritt wiederum beide Fortbewegungsarten bewertet, dann folgt die Auswertung für die ANQ-Qualitätsmessungen nach der folgenden Regelung:

- Wird bei dem Fall zu Austritt «Gehen» (3.3.V12) mit einer 5 oder höher bewertet, wird der Fall als *Fussgängerin oder Fussgänger* ausgewertet. Es werden die Angaben aus Feld 3.3.V12 zur Scorebildung bei Ein- und Austritt verwendet.
- Wird bei dem Fall zu Austritt «Gehen» (3.3.V12) mit einem Wert unter 5 bewertet, wird der Fall als *Rollstuhlfahrerin oder Rollstuhlfahrer* ausgewertet. Es werden die Angaben aus Feld 3.3.V14 zur Scorebildung bei Ein- und Austritt verwendet.

Für Fälle mit unsicherem Austrittsmodus kann der Gesamtscore zu beiden Messzeitpunkten erst vollständig berechnet werden, wenn das Austrittsergebnis feststeht. Wenn der FIM®-Gesamtscore zu Eintritt für den klinischen Alltag bereits während der Behandlung benötigt wird, sollte - gemäss FIM®-Manual - die häufigere Fortbewegungsart zum Zeitpunkt der Eintrittsmessung in den Gesamtscore einbezogen werden. Dies gilt auch für allfällige Zwischenmessungen.